



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 17. Juli 2015
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 150712023365
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Südzucker AG

Mannheim

- ISIN DE0007297004 –
- Wertpapier-Kenn-Nr. 729 700 –

Mitteilungen nach § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

I. Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 16. Juli 2015 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2014/15 von Euro 51.145.612,44 zur Ausschüttung

einer Dividende von Euro 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie,

das sind insgesamt Euro 51.045.823,00, zu verwenden und einen Betrag in Höhe von Euro 99.789,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird ab dem 17. Juli 2015 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Gesamtanzug 26,375%) sowie ggf. der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

II. Weitere Beschlussfassungen der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juli 2015

1. Schaffung eines genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG vom 16. Juli 2015 hat beschlossen,

- a) das nach § 4 Abs. 4 der Satzung bestehende genehmigte Kapital 2013 mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend bestimmten neuen genehmigten Kapitals 2015 im Handelsregister unter Neufassung von § 4 Abs. 4 der Satzung aufzuheben,
- b) den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 20.000.000 €, das entspricht rund 9,8% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, nach näherer Maßgabe des Tagesordnungspunktes 7 der am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Hauptversammlungseinladung zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015), und
- c) § 4 Abs. 4 der Satzung nach näherer Maßgabe des Tagesordnungspunktes 7 der am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Hauptversammlungseinladung neu zu fassen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Der Beschluss wird erst mit Eintragung ins Handelsregister wirksam.

2. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien einschließlich der Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG vom 16. Juli 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und diese eigenen Aktien, ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, nach näherer Maßgabe des Tagesordnungspunktes 8 der am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Hauptversammlungseinladung zu verwenden.

Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können nach näherer Maßgabe des Tagesordnungspunktes 8 der am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Hauptversammlungseinladung, auch ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss, eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in Tagesordnungspunkt 8 der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten einschließlich der Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG vom 16. Juli 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft unter Einsatz von Derivaten in Höhe von bis zu 5% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die unter Tagesordnungspunkt 8 festgesetzten Regelungen entsprechend.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in Tagesordnungspunkt 9 der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die am 29. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Mannheim, den 17. Juli 2015

Südzucker AG

Der Vorstand